7419/J
vom 22.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Mietkosten, Standortentscheidung und Nutzungsbedingungen des Polizei-Übungsstützpunktes Korneuburg**

Der Rechnungshof dokumentierte in seinem Bericht „Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes" (Reihe BUND 2022/2)[1] einen unbefristeten Mietvertrag für das Objekt in Korneuburg mit einem zehnjährigen Kündigungsverzicht. Das Finanzministerium hatte die vereinbarte Monatsmiete von rund 30.000 Euro als „objektiv überteuert" und angesichts der damaligen Zwangssituation als gerade noch wirtschaftlich vertretbar beurteilt. Bereits 2019 erkannte das Innenministerium ein mögliches Einsparungspotenzial durch einen vorzeitigen Vertragsausstieg und verwies auf den schlechten Gebäudezustand.

Im September 2024 wurde angekündigt, das ehemalige Asylquartier ab 2025 als Polizei-Übungsstützpunkt zu nutzen.[2] ZackZack berichtet über eine Änderung des vertraglichen Verwendungszwecks im Jänner 2025 und hinterfragt die Rolle des Bundespolizeidirektors bei der Weiterverwendung. Weitere Berichte enthalten Vorwürfe zu mangelnder Eignung, hygienischen Problemen und eingeschränkt zugänglichen Räumen. Diese Angaben bedürfen einer behördlichen Klärung.[3]

Im vierten Teil der ZackZack-Serie vom 19. Oktober 2026 wird darüber hinaus berichtet, dass ein als „Holzhittn" bezeichneter Gebäudebereich im Erdgeschoss des Übungsstützpunktes selbst für dort eingesetzte Polizeibedienstete und Übungsleiter nicht zugänglich sein soll. Zudem wird ein sogenannter „Fonds für ausgeschiedene Polizeidiensthunde" thematisiert. Im Rahmen einer Veranstaltung am 12. Dezember 2025 soll ein Spendenscheck über 2.100 Euro präsentiert worden sein. Laut Medienbericht konnten befragte Polizeidiensthundeführer keine Angaben zu diesem Fonds machen. Diese Umstände werfen zusätzliche Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten, der Zutrittsberechtigungen sowie der Verwaltung und Verwendung der Spendengelder auf.[4]

Unsere Polizisten brauchen geeignete Übungsstätten und ordentliche Ausbildungsbedingungen. Der Innenminister muss nachvollziehbar darlegen, weshalb dieses bereits vom Rechnungshof untersuchte Mietverhältnis fortgeführt wird und ob die laufenden Kosten durch den tatsächlichen Nutzen für die Polizei gerechtfertigt sind.

1 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2022-2_Asylbetreuungseinrichungen.pdf (aufgerufen am 22.10.2026)
2 https://www.korneuburg.gv.at/Asylquartier_wird_2025_Polizei-Uebungsstuetzpunkt (aufgerufen am 22.10.2026)
3 https://zackzack.at/2026/10/14/dubiose-bmi-mietvertraege-teil-1-asyl-in-der-holzhittn https://zackzack.at/2026/10/15/dubiose-bmi-mietvertraege-teil-2-takacs-greift-ein https://zackzack.at/2026/10/16/dubiose-bmi-mietvertraege-teil-3-takacs-laesst-trainieren-unkraut-und-schmutz (aufgerufen am 22.10.2026)
4 https://zackzack.at/2026/10/19/dubiose-bmi-mietvertraege-teil-4-takacs-auf-der-buehne (aufgerufen am 22.10.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche dokumentierte Bedarfserhebung lag der Entscheidung zugrunde, das Objekt Johann Pamer Straße 4 in Korneuburg als Polizei-Übungsstützpunkt zu nutzen?
2. Welche alternativen Standorte wurden vor dieser Entscheidung geprüft?
3. Zu welchem Ergebnis führte die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Nutzung dieses Objekts gegenüber den geprüften Alternativen?
4. Wer genehmigte zu welchem Zeitpunkt die Nutzung des Objekts als Polizei-Übungsstützpunkt?
5. Welche Aufgaben nahm Bundespolizeidirektor Michael Takacs bei der Vorbereitung dieser Standortentscheidung wahr?
6. Welche Gespräche führte der Bundespolizeidirektor mit dem Vermieter über die Weiterverwendung des Objekts? (Bitte jeweils um Angabe von Datum und dokumentiertem Gesprächsergebnis)
7. Welche objektbezogenen Prüfungen möglicher Interessenkonflikte wurden im Zusammenhang mit dieser Entscheidung durchgeführt?
8. Welche Maßnahmen setzte Ihr Ressort aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit dieses Mietverhältnisses?
9. Aus welchen dokumentierten Gründen wurde das Mietverhältnis über das Ende des ursprünglich vereinbarten zehnjährigen Kündigungsverzichts hinaus fortgeführt?
10. Welche Kündigungsbedingungen gelten derzeit, einschließlich Kündigungsfrist, Kündigungsterminen und eines allfälligen neuerlichen Kündigungsverzichts?
11. Welche Zahlungsverpflichtungen würden Ihrem Ressort bei einer Kündigung zum frühestmöglichen Beendigungstermin bis zur vollständigen Vertragsabwicklung verbleiben?
12. Welche Änderungen des Mietvertrages wurden im Zusammenhang mit der Nutzung als Polizei-Übungsstützpunkt vereinbart? (Bitte jeweils um Angabe des Abschlussdatums und des Änderungsgegenstandes)
13. Wie wurde das Bundesministerium für Finanzen in die haushaltsrechtliche Prüfung der Weiterverwendung des Objekts eingebunden?
14. Welche Zahlungen leistete Ihr Ressort seit September 2015 für das Objekt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren sowie Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Adaptierungen und sonstigen Kosten)
15. Welche Beträge wurden aus dem im Dezember 2020 geschlossenen prätorischen Vergleich mit der damaligen Untermieterin bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung tatsächlich eingebracht?
16. Welcher zusätzliche Ausbildungsbedarf wird durch den Standort Korneuburg gegenüber den bereits bestehenden polizeilichen Übungsmöglichkeiten abgedeckt?
17. An wie vielen Tagen wurde das Objekt seit Jänner 2025 tatsächlich für polizeiliche Übungen genutzt, aufgeschlüsselt nach Monaten?

18. Welche Organisationseinheit bestätigte vor Aufnahme des Übungsbetriebs die fachliche Eignung des Objekts für die vorgesehenen Ausbildungszwecke?
19. Welche Prüfungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der dort übenden Beamten wurden seit Aufnahme des Übungsbetriebs durchgeführt?
20. Welche Beschwerden oder Mängelmeldungen zum Zustand und zur Nutzbarkeit des Objekts wurden seit Jänner 2025 dokumentiert?
21. Welche Ergebnisse liegen aus Untersuchungen der Wasserqualität am Standort seit Jänner 2025 vor?
22. Welche Maßnahmen wurden aufgrund festgestellter Mängel zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Ausbildungsbedingungen veranlasst?
23. Welche angemieteten Flächen stehen der Polizei nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, jeweils unter Angabe von Fläche, Zeitraum und Grund der Einschränkung?
24. Welche mietrechtlichen Ansprüche hat Ihr Ressort wegen dokumentierter Mängel oder Nutzungseinschränkungen gegenüber dem Vermieter geltend gemacht?
25. Bestehen innerhalb der angemieteten Liegenschaft Bereiche, zu welchen nicht sämtliche dort eingesetzten Polizeibediensteten Zutritt haben?
 a. Wenn ja, welche Bereiche sind davon betroffen und aus welchen Gründen bestehen diese Zutrittsbeschränkungen?
 b. Wer legt die jeweiligen Zutrittsberechtigungen fest und welchem Personenkreis ist der Zugang zu diesen Bereichen gestattet?
26. Steht der in der medialen Berichterstattung als sogenannte „Holzhittn" bezeichnete Gebäudebereich sämtlichen Polizeibediensteten, welche vor Ort ihren Ausbildungs- oder Übungsdienst versehen, zur Verfügung?
 a. Wenn ja, für welche konkreten Ausbildungs- und Übungszwecke wird dieser Bereich genutzt?
 b. Wenn nein, aus welchen Gründen ist der Zutritt eingeschränkt und welchem konkreten Nutzungszweck dient dieser Gebäudebereich?
27. Wird die sogenannte „Holzhittn" auch außerhalb der polizeilichen Ausbildungs- und Übungstätigkeit genutzt?
 a. Wenn ja, für welche Zwecke und durch welchen Personenkreis?
 b. Halten sich auch regelmäßig polizeiexterne Personen in diesem Gebäudebereich auf und auf welcher Grundlage wird diesen der Zutritt gestattet?
28. Ist Ihrem Ressort ein sogenannter „Fonds für ausgeschiedene Polizeidiensthunde" bekannt?
 a. Wenn ja, wo ist dieser eingerichtet, welcher Rechtsträger verwaltet ihn und welche Stelle ist für die Vergabe und Verwendung der Mittel verantwortlich?
29. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die am 12. Dezember 2025 im Zusammenhang mit diesem Fonds öffentlich präsentierte Spende in Höhe von 2.100 Euro tatsächlich überwiesen bzw. ausbezahlt wurde?
 a. Wenn ja, an welche konkrete Stelle des Bundesministeriums für Inneres oder an welchen externen Empfänger erfolgte die Zahlung?
 b. Wann erfolgte die Zahlung und durch welche Stelle wurde der Empfang bestätigt?
30. Welchem konkreten Verwendungszweck wurde die Spende in Höhe von 2.100 Euro zugeführt, wo wurde deren Eingang und Verwendung dokumentiert und

welche Unterstützungsleistungen für ausgeschiedene Polizeidiensthunde wurden damit tatsächlich finanziert, soweit Ihrem Ressort entsprechende Informationen vorliegen?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T13:25:45+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	